

# Demokratie braucht Vertrauen – Vertrauen braucht Teilhabe

## 10 Forderungen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus

Stand: 20.03.2025

Unsere Gesellschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen: Fachkräftemangel, demografischer Wandel und gesellschaftliche Ungleichheit bis hin zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts. Seit Jahren nehmen antimuslimische Diskriminierung und Übergriffe zu – bis hin zu schweren Gewalttaten gegen muslimische Menschen und jene, die als solche wahrgenommen werden. Das hat schwerwiegende Auswirkungen auf uns alle: Denn antimuslimischer Rassismus wirkt belegbar einer pro-demokratischen Kultur entgegen, er schwächt den Zusammenhalt und auch die Wirtschaft.

Das Vertrauen in die Bundesregierung und in die Politik ist insbesondere bei muslimischen Menschen erschüttert, auch weil versäumt wurde, Menschen vor Diskriminierungen und Ausgrenzung zu schützen und ihre Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ausreichend zu fördern. Fast zwei Drittel vertrauen Politiker\*innen nicht mehr.

Statt unsere Gesellschaften zu spalten, muss die neue Bundesregierung jetzt dafür sorgen, dass sich alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrem Hintergrund oder ihrer Religion sicher, zugehörig und respektiert fühlen. Eine wirksame und konsequente Arbeit für Chancengleichheit und gegen Rassismus bildet für mehr als 5,6 Millionen muslimische Menschen die Grundlage für unser gleichberechtigtes Zusammenleben. Nur so können wir dazu beitragen, notwendiges Vertrauen wieder aufzubauen und langfristig gesellschaftliche Stabilität sichern.

### 10 essenziellen Handlungsempfehlungen und Forderungen an die neue Bundesregierung:

#### 1. UMFASSENDEN SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG RASSISTISCH MARKIERTER MENSCHEN – SO AUCH VON MUSLIM\*INNEN – DURCH DEN STAAT GEWÄHRLEISTEN

Wir benötigen die Ausweitung des Opfer- und Zeug\*innenschutzes, den Schutz von Betroffenen durch Auskunftssperre im Melderegister, die Einrichtung eines Rechtshilfefonds und finanzielle Entschädigung von Betroffenen sowie die Einrichtung von Beschwerdestrukturen.

#### 2. DIE DATENBASIS ZUR WIRKSAMEN BEKÄMPFUNG VON ANTIMUSLIMISCHEM RASSISMUS VERBESSERN

Die zivilgesellschaftliche und staatliche Erfassung und Dokumentation von antimuslimischen Vorfällen sind bundesweit zu verbessern. Hierfür müssen 1. das zivilgesellschaftliche Monitoring von antimuslimischen Vorfällen bundesweit ausgebaut und verstetigt (analog zu Antisemitismus und Antiziganismus) und 2. die Defizite bei der Erfassung, der Prävention, der Aufklärung sowie bei der Strafverfolgung von antimuslimischer Hasskriminalität online und offline behoben werden.

#### 3. BERATUNG FÜR BETROFFENE VON ANTIMUSLIMISCHEM RASSISMUS BUNDESWEIT SICHERSTELLEN

Qualifizierte und niedrigschwellige Beratungsangebote zu antimuslimischem Rassismus sind bundesweit auszubauen. Die Community-basierte Beratung ist fortzuführen und zu verstetigen.

- 4. GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE MUSLIMISCHER (SELBST-)ORGANISATIONEN UND GEMEINDEN AN STAATLICHEN FÖRDERUNGEN UND SICHTBARKEIT VON MUSLIMISCHEM LEBEN STÄRKEN** – insbesondere muslimischer Jugendarbeit kommt ein besonderer Förderbedarf zu.
- 5. RASSISMUSKRITISCHE FORT- UND WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN VERPFLICHTEND UND REGELMÄSSIG EINFÜHREN – UM INSBESONDERE FÜR ANTIMUSLIMISCHEN RASSISMUS UND FÜR WEITERE RASSISMEN ZU SENSIBILISIEREN** – vor allem in allen staatlichen Einrichtungen (insbesondere Polizei, Justiz, Bildung, kommunale Verwaltungen).
- 6. DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ MODERNISIEREN**
- 7. DEMOKRATIE BRAUCHT ENGAGEMENT: DEMOKRATIEFÖRDERUNG RECHTLICH ABSICHERN**
- 8. EINE STÄNDIGE BUND-LÄNDER-KOMMISSION RASSISMUS EINRICHTEN**  
– um einen institutionellen Austausch zum Abbau von (antimuslimischem) Rassismus zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.
- 9. DAS AMT EINER\*EINES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR ANTIRASSISMUS VERSTETIGEN** – mit Befugnissen und Ressourcen ausgestattet.
- 10. DIE RÜCKKEHR ZU EINER SACHLICHEN DEBATTE UND FAKTENBASIERTEN POLITIK**  
– um das Vertrauen der gesamten Bevölkerung in die neue Bundesregierung zu fördern und unsere Demokratie zu stärken.

## Langversion

# 10 FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG ZUM ABBAU VON ANTI-MUSLIMISCHEM RASSISMUS UND ZUM SCHUTZ BETROFFENER

## 1. UMFASSENDEN SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG RASSISTISCH MARKIERTER MENSCHEN – SO AUCH VON MUSLIM\*INNEN – DURCH DEN STAAT GEWÄHRLEISTEN

Rassistisch markierte Menschen – so auch Muslim\*innen – werden in Deutschland tagtäglich zur Zielscheibe von Anfeindungen und Angriffen. Rund 41.000 Angriffe von rechts ereignen sich derzeit pro Jahr in Deutschland.<sup>1</sup> **Allein 1.554 islamfeindliche Straftaten wurden bisher für 2024 registriert, 54 Moscheen wurden nach heutigem Stand 2024 angegriffen.** Immer wieder berichten Betroffene von Drohschreiben, Bedrohungen und verfassungsfeindlichen Beschmierungen. Die Angegriffenen stehen nach Anschlägen auf Moscheen und Restaurants, auf Lebensmittelgeschäfte, Shisha-Bars oder Imbisse – wie etwa in Münster, Bielefeld<sup>2</sup>, Bottrop oder Bebra<sup>3</sup> – in den meisten Fällen allein da. Antimuslimische rassistische Drohungen und physische Übergriffe können zum Entstehen des Gefühls einer existenziellen Bedrohung, zu einem Gefühl des Alleingelassenseins sowie zu einem Vertrauensverlust in staatliche Institutionen und Akteur\*innen führen. Der Staat muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen und betroffene Menschen besser schützen und Verletzten, Überlebenden, Zeug\*innen und Angehörigen eine existenzsichernde Perspektive für ein Leben nach traumatischen Rassismuserfahrungen in Würde ermöglichen.

### Die Bundesregierung muss daher:

- dafür Sorge tragen, dass Betroffene und ihre Angehörigen unbürokratische und umfassende Unterstützung erhalten, durch die **Ausweitung des Opfer- und Zeug\*innenschutzes**, durch den Schutz von Betroffenen durch **Auskunftssperre im Melderegister**, durch die **Einrichtung eines Rechtshilfefonds**, durch **finanzielle Entschädigung für Moscheen, Synagogen und andere Gotteshäuser sowie Orte, die von rassistisch motivierten Angriffen betroffen sind.**
- **unabhängige Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten** für Hochschulen, Berufsschulen, Schulen und für die Polizei – mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet – einrichten. Beschwerdestellen müssen niedrigschwellig erreichbar sein, unverzüglich, transparent und angemessen handeln sowie sich auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen ausrichten und einen sensiblen Umgang mit ihnen pflegen.

<sup>1</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Gruppe Die Linke. Politisch motivierte Kriminalität - rechts 2024, BT-Drucksache 20/14420, [online] [https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2025/02/ka\\_20\\_14420.pdf](https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2025/02/ka_20_14420.pdf), S. 55 (Letzter Zugriff: 26.02.2024).

<sup>2</sup> Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024. Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024 „An Moscheegemeinden gerichtete Hassbotschaften in Bielefeld, Münster und Gelsenkirchen“, [online] <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2284.pdf> (Letzter Zugriff: 25.02.2025).

<sup>3</sup> Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ): Bestürzung über Nazi-Schmierereien an Bottroper Moschee [online], <https://www.waz.de/lokales/bottrop/article406574132/bestuerzung-ueber-nazi-schmierereien-an-bottroper-moschee.html> (Letzter Zugriff: 25.02.2025). Sowie Osthessen Zeitung: Gebetsstätte mit Nazi-Kennzeichen beschmiert – Zeugen gesucht, [online] <https://www.osthessen-zeitung.de/einzelsicht/news/2024/november/gebetsstaette-mit-nazi-kennzeichen-beschmiert-zeugen-gesucht.html> (Letzter Zugriff: 25.02.2025).

- als Zeichen solidarischer staatlicher Unterstützung für Betroffene den **1. Juli zum nationalen Gedenktag gegen antimuslimischen Rassismus** erklären.

## **2. DIE DATENBASIS ZUR WIRKSAMEN BEKÄMPFUNG VON ANTIMUSLIMISCHEM RASSISMUS VERBESSERN**

Ohne eine präzise Erfassung des Ausmaßes von antimuslimischer Gewalt, Übergriffen und Diskriminierungen sind weder effektive Strafverfolgung noch Prävention möglich. Bereits 2023 hat CLAIM fast doppelt so viele antimuslimische Übergriffe und Diskriminierungen erfasst wie im Vorjahr (2022: 898, 2023: 1.926). **Für das Jahr 2024 wurden bundesweit bisher 1.554 islamfeindliche Straftaten behördlich erfasst. Damit zeichnet sich für 2024 insgesamt eine weitere Steigerung antimuslimischer Diskriminierungen, Übergriffe und Gewalttaten ab.** Das Dunkelfeld ist aufgrund zivilgesellschaftlicher und staatlicher Erfassungslücken erheblich.<sup>4</sup> Eine bessere staatliche und zivilgesellschaftliche Erfassung sowie eine bessere Aufklärung und Strafverfolgung sind nicht nur notwendig, um wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten, sondern wären ein wichtiger Schritt, um das erheblich beschädigte Vertrauen in den Staat und in Strafverfolgungsbehörden wiederherzustellen.

**Die Bundesregierung muss daher:**

- das zivilgesellschaftliche **Monitoring von antimuslimischen Übergriffen und Diskriminierungen – auf Bundes- und Länderebene langfristig ausbauen, verstetigen und dauerhaft finanzieren (analog zu Antisemitismus und Antiziganismus)**. In den letzten Jahren wurden mit dem Community-basierten Monitoring und dem *Zivilgesellschaftlichen Lagebild antimuslimischer Rassismus* wichtige Grundlagen für die Dokumentation und Erfassung von antimuslimischen Vorfällen gelegt. Diese Arbeit muss jetzt dauerhaft abgesichert und ausgebaut werden.
- **Defizite bei der Erfassung, der Prävention, der Aufklärung sowie bei der Strafverfolgung von antimuslimischer/islamfeindlicher Hasskriminalität (online und offline) beheben, durch:**
  - (i) die **Etablierung einer Arbeitsdefinition** von institutionellem und strukturellem (antimuslimischen) **Rassismus** auf Bundes- und Länderebene als Basis für behördliches Handeln und **Definition eines Kriterienkataloges zur Erfassung und Dokumentation von antimuslimischer Hasskriminalität** als Basis für die Beurteilung von antimuslimischen Taten. Das Motiv „islamfeindlich“ ist im Rahmen der Statistik der „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) durch die Kategorie „antimuslimisch“ zu ersetzen. Ein betroffenenzentrierter Ansatz gemäß der EU-Richtlinie zum Opferschutz 2012/29/EU muss im Rahmen der polizeilichen Arbeit Anwendung finden.
  - (ii) die **Aufnahme antimuslimischer Tatmotive in die Strafgesetze zu Hasskriminalität**. „Antimuslimische“ Beweggründe und Ziele sind als weiterer Ausdruck für menschenverachtende Beweggründe ausdrücklich in die Strafgesetze zu Hasskriminalität (§ 46 StGB) aufzunehmen. Bei der Strafverfolgung müssen antimuslimisch motivierte Straftatbestände entschiedener von der Justiz berücksichtigt werden.

---

<sup>4</sup> CLAIM gGmbH: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antimuslimischer Rassismus 2023, [online] [https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2024/06/20240620\\_lagebild-amr\\_2023\\_claim.pdf?x91564](https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2024/06/20240620_lagebild-amr_2023_claim.pdf?x91564) (Letzter Zugriff: 25.02.2025).

(iii) **Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zu Rassismus und insbesondere zu antimuslimischem Rassismus innerhalb der Strafverfolgungsbehörden**, die darauf abzielen, antimuslimischen Rassismus zu erkennen und einen respektvollen und sensiblen Umgang mit Betroffenen zu gewährleisten. Vorhandene „interkulturelle Trainings“ müssen so ersetzt, beziehungsweise ergänzt werden, dass eine antirassistische Grundbildung der Angestellten stattfindet, damit das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Gleichbehandlung in der polizeilichen Praxis gewahrt werden kann.

(iv) die **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden** bei der Erfassung antimuslimischer Straftaten. Die Zusammenarbeit muss sich an den **Key Guiding Principles der Europäischen Kommission**<sup>5</sup> orientieren. Insbesondere der Austausch von Fallzahlen zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden muss gefördert werden, um (a) ein umfassenderes Bild von antimuslimischen Vorfällen zu erhalten und (b) Muster, Trends und potenzielle Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen.

### **3. BERATUNG FÜR BETROFFENE VON ANTIMUSLIMISCHEM RASSISMUS BUNDESWEIT SICHERSTELLEN**

Beratungs- und Unterstützungsstellen zu antimuslimischem Rassismus, die Menschen im Falle einer Diskriminierung oder eines rassistischen Übergriffs zur Seite stehen, sind rar. Das führt dazu, dass betroffene Menschen nicht die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie dringend benötigen – etwa psychologische Beratung oder juristischer Beistand. Mit dem Projekt „Community-basierte Beratung“ wurde ein erster wichtiger Grundstein gelegt, um Beratungslücken zu schließen und Betroffenen bundesweit eine niedrigschwellige Unterstützung zu bieten. An diesen Erfolg sollte angeknüpft werden, mit dem Ziel, eine flächendeckende und professionelle Beratung für Betroffene von antimuslimischem Rassismus zu ermöglichen.

**Die Bundesregierung muss daher:**

- eine **Weiterentwicklung der Community-basierten Beratungsstrukturen** gewährleisten und eine **dauerhafte, abgesicherte Finanzierung** dieser Arbeit aus Bundesmitteln sichern.
- flankierend zur Verstetigung der Community-basierten Beratungsstrukturen, den bundesweiten **Ausbau von spezifischen Beratungs- und Anlaufstellen zu antimuslimischem Rassismus** fördern und eine dauerhafte, abgesicherte Finanzierung dieser Beratungsstellen aus Bundesmitteln sichern.
- **Informationsmaßnahmen/-angebote sowie Empowerment-Angebote für Betroffene** rassistischer und speziell antimuslimischer Übergriffe auf Bundes- und Länderebene fördern, um Zugänge zu Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

---

<sup>5</sup> EU High Level Group on combating hate speech and hate crime: Working groups on: - hate crime reporting, recording and data collection - hate crime victim support, - hate crime training. Key guiding principles on cooperation between law enforcement authorities and civil society organisations [online] [https://commission.europa.eu/document/download/455f4633-d8eb-4d5c-a98f-dd157c67f141\\_en?filename=KGP%20on%20cooperation%20LEAs%20CSOs\\_final.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/455f4633-d8eb-4d5c-a98f-dd157c67f141_en?filename=KGP%20on%20cooperation%20LEAs%20CSOs_final.pdf) (Letzter Zugriff: 25.02.2025).

#### **4. GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE MUSLIMISCHER (SELBST-)ORGANISATIONEN UND GEMEINDEN AN STAATLICHEN FÖRDERUNGEN UND STÄRKUNG DER SICHTBARKEIT MUSLIMISCHEN LEBENS**

Muslimische (Selbst-)Organisationen sind in ihren vielfältigen Organisationsformen Teil der gesellschaftlichen Diversität und Ausdruck des vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland. Sie nehmen längst gesellschaftliche Aufgaben wahr, die nicht allein den Glauben betreffen, weswegen ein langfristiger Finanzierungsbedarf besteht. Das Engagement reicht von politischer Bildung, Sozialer Arbeit, Umweltschutz bis hin zu Integrationsarbeit. Während die Erwartungen an muslimische (Selbst-)Organisationen in den vergangenen Jahren gewachsen sind, bestehen noch immer formelle und auch informelle Hürden, welche die Teilhabe an staatlicher Förderung und damit muslimisches zivilgesellschaftliches Engagement erschweren. Vor allem junge muslimische Menschen und ihre Jugendorganisationen sind hier in den Blick zu nehmen.

**Die Bundesregierung muss daher:**

- die **staatlichen Förderungen muslimischer Akteur\*innen und Organisationen** auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene fördern. Insbesondere muslimische Jugendarbeit ist in den Blick zu nehmen und aufzubauen.
- die **Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus als eigenständigen Themenbereich** in der Förderpraxis auf Bundes- und Länderebene ausbauen z. B. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), den\*die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung. Vor allem muslimische (Selbst-)Organisationen sind in staatlichen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen.

#### **5. RASSISMUSKRITISCHE FORT- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN VERPFLICHTEND UND REGELMÄSSIG EINFÜHREN – um insbesondere für antimuslimischen Rassismus und für weitere Rassismen zu sensibilisieren**

Fast 30 % der Menschen in Deutschland haben eine internationale Familien- oder Migrationsgeschichte; der Anteil muslimischer Menschen wird auf ca. 5,3 bis 5,6 Millionen geschätzt (BAMF). Der Umgang mit gesellschaftlicher Diversität sowie mit Diskriminierung ist ein zentrales Professionalisierungsthema, um sich sowohl nach innen als auch nach außen zukunftsfähig auszurichten. Der Bedarf ist enorm: Derzeit erfahren 72 % der Muslim\*innen in Deutschland rassistische Diskriminierung. **Etwa jede zweite muslimische Person erlebt rassistische Diskriminierung bei Behördengängen.** 39 % der muslimischen Männer erleben rassistische Diskriminierung bei der Polizei. Vor allem **Mitarbeiter\*innen von Verwaltung und Behörden haben eine Vorbildfunktion inne und sind in besonderem Maße dem Gebot der Gleichbehandlung verpflichtet.** Als Basis für behördliches Handeln und als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus braucht es daher Bewusstsein, Akzeptanz, Anerkennung sowie Wissen zu antimuslimischem Rassismus. Vor allem staatliche Institutionen tragen hier eine große Verantwortung.

Die Bundesregierung muss daher:

- **verpflichtende und regelmäßige rassismuskritische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** für alle Berufsgruppen einführen, die sozial, soziopolitisch, gesellschaftlich und biografisch einflussreich sind und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, Justiz, Justizvollzug, Gesundheitssystem), um insbesondere **für antimuslimischen Rassismus und weitere Rassismen zu sensibilisieren**.

## 6. DAS ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ MODERNISIEREN

Gleichbehandlung und Schutz vor rassistischer und weiterer Diskriminierung müssen durchsetzbar sein und nicht nur auf dem Papier stehen. Seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungs-gesetz (AGG) im Jahr 2006 und der Evaluation des Gesetzes 2016 zeigt sich: **nicht alle von Diskriminierung betroffenen Menschen sind derzeit ausreichend durch das bestehende Gesetz geschützt**. Das Gesetz schützt unter anderem weder vor Diskriminierung durch staatliche Institutionen noch ausreichend im Bereich Wohnen.<sup>6</sup> Die Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung ist für viele und in vielen Fällen kaum möglich. Deutschland bleibt damit in Sachen Diskriminierungsschutz weit hinter den EU-Anforderungen zurück. Eine Novellierung des Gesetzes hat die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2021 beschlossen, aber nicht umsetzen können.

Die Bundesregierung muss daher:

- das **AGG in seiner jetzigen Form umfassend reformieren**, indem **Schutzlücken geschlossen und der Anwendungsbereich ausgeweitet** werden. Hierzu gehören unter anderem: die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf staatliches Handeln, die Implementierung von gezielten Maßnahmen zum Abbau von struktureller Diskriminierung, beispielsweise die Einführung eines Verbandsklagerechts und die Erweiterung der Diskriminierungskategorien.<sup>7</sup>

## 7. DEMOKRATIE BRAUCHT ENGAGEMENT: DEMOKRATIEFÖRDERUNG RECHTLICH ABSICHERN

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für Demokratie, Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen sind unerlässlich in einer Gesellschaft, die diverser wird. Unsere offene und demokratische Gesellschaft steht unter Beschuss. Sie zu verteidigen bedeutet nicht nur, in Sicherheitskräfte zu investieren, sondern auch in die Zivilgesellschaft. Vor allem in den östlichen Bundesländern werden viele zivilgesellschaftliche Organisationen, die tagtäglich Demokratietarbeit leisten, ihre Finanzierung durch das jeweilige Bundesland aufgrund politischer Entwicklungen verlieren. Wer sich jeden Tag für die Demokratie stark macht, verdient staatliche Unterstützung.

---

<sup>6</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Antidiskriminierungsstelle - Wohnungsmarkt [online], Antidiskriminierungsstelle - Wohnungsmarkt (Letzter Zugriff: 21.02.2025).

<sup>7</sup> Für weitere Informationen siehe: Çetin, Zeynep; CLAIM gGmbH: Empfehlungen zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Rechtliche Lücken schließen - Betroffene von antimuslimischem Rassismus stärken, 2023 [online], 230807\_policypaper\_agg-novellierung\_final-1.pdf (letzter Zugriff: 20.02.2025). Sowie Bündnis AGG-Reform - Jetzt!: Zentrale Aspekte zur Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes [online] <https://agg-reform.jetzt/#home>, (Letzter Zugriff: 25.02.2025).

Die Bundesregierung muss daher:

- sicherstellen, dass die **wichtige Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen**, die Demokratiearbeit leisten – so auch die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus und die Unterstützung von Betroffenen – im Rahmen eines **Demokratiefördergesetzes dauerhaft in Bund und Ländern** abgesichert wird.

## **8. EINE STÄNDIGE BUND-LÄNDER-KOMMISSION RASSISMUS EINRICHTEN**

Zu viele Menschen haben in Deutschland bereits durch antimuslimischen Rassismus ihr Leben verloren. Und zu viele Menschen haben aufgrund eingeschränkter Teilhabe, Ausschlüssen und Diskriminierungen – etwa im Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt oder auf dem Wohnungsmarkt – **schlechtere Lebenschancen**. Das hat Folgen für betroffene Menschen, ihre Familien, für die Gesellschaft als Ganzes und unsere Demokratie. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Priorisierung des Themas Rassismus im Allgemeinen und von antimuslimischem Rassismus im Besonderen, welche über eine punktuelle Bearbeitung hinausgeht. Viele Maßnahmen zur Überwindung von antimuslimischem Rassismus/Rassismus gegen Muslim\*innen und als solche gelesenen Menschen fallen in die Zuständigkeit der Länder (Bildung, Justiz, Polizei etc.). Um die Teilhabe von rassistisch markierten Menschen nachhaltig zu fördern und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus im Allgemeinen und antimuslimischem Rassismus im Besonderen voranzutreiben, ist ein institutioneller Austausch zum Abbau von (antimuslimischem) Rassismus zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Die Bundesregierung muss daher:

- eine **ständige Bund-Länder-Kommission Rassismus einrichten, um einen kontinuierlichen und institutionellen Austausch zum Abbau von (antimuslimischem) Rassismus zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu ermöglichen**. Nach dem Vorbild der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und Antiziganismus soll die Vertretung der Länder in der einzurichtenden Bund-Länder-Kommission durch den\*die Beauftragte\*n für Antirassismus erfolgen.

## **9. DAS AMT EINER\*EINES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR ANTIRASSISMUS VERSTETIGEN**

Mit der Antirassismusbeauftragten wurde als Reaktion auf die Anschläge in Hanau und Halle erstmals eine Zuständigkeit für den Abbau von Rassismus geschaffen. Die Beauftragte hat wichtige Forschungsvorhaben und Projekte zur Förderung von Teilhabe und Bekämpfung von Rassismus angestoßen, einen zentralen Beitrag zur Auseinandersetzung mit Rassismus und einer Versachlichung des Diskurses geleistet. **Die Bekämpfung von Rassismus ist eine langfristige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch künftig ein eigenständiger Arbeitsbereich in der Regierung bleiben muss**. Nur so kann gewährleistet werden, dass wirksame und zu kontrollierende Maßnahmen gegen Rassismus dauerhaft erarbeitet und die Perspektive von Betroffenen langfristig einbezogen wird. Dabei muss die\*der Beauftragte für Antirassismus alle Rassismen adressieren und gleichermaßen in den Blick nehmen, um deren Bekämpfung auf Bundesebene institutionell zu verankern.

Die Bundesregierung muss daher:

- das **Amt einer\*ines Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus** verstetigen und mit Rechten und Ressourcen ausstatten.
- sicherstellen, dass die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus als **eigenständiger Themenbereich** als auch in der **Förderpraxis** ausgebaut wird.

## **10. DIE RÜCKKEHR ZU EINER SACHLICHEN DEBATTE UND FAKTENBASIERTEN POLITIK – um das Vertrauen der gesamten Bevölkerung in die neue Bundesregierung zu fördern und unsere Demokratie zu stärken**

Meinungsvielfalt gehört zu den Pfeilern der Demokratie. Die Themen Migration und Sicherheit haben den Wahlkampf dominiert. Polarisierende Debatten, in denen Migration vor allem als Risiko und nicht als Chance und Menschen mit Migrationsgeschichte vor allem als Gefahr für die öffentliche Sicherheit thematisiert wurden, haben die Sicherheitslage für rassistisch markierte Menschen verschärft. In Magdeburg berichteten Betroffene und Beratungsstellen von einer Zunahme von Übergriffen und Angriffen. Diskurse, die vor allem die Rechte stärken. **Wir brauchen die Rückkehr zu Debatten, die versachlichen und nicht emotionalisieren, die zusammenführen und nicht spalten – im Sinne des sozialen Zusammenhalts.**